

WIRKUNGSWEISE:

Als Ködergrundlage dienen die von Wühlmäusen sehr gerne angenommenen Karottenstückchen, welche mit dem Wirkstoff Zinkphosphid präpariert sind. Dieser entfaltet erst nach seiner Aufnahme durch den Nager bei Berührung mit der Magensäure seine rasche, sichere Wirkung.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGELEGE EINSATZGEBIETE UND ANWENDUNGS-BESTIMMUNGEN:

EINSATZGEBIETE (KULTUR)	ANWENDUNGART/ANWENDUNGS-MENGE	ANWENDUNGS-BEREICH/ANZAHL DER ANWENDUNGEN	WARTE-ZEIT IN TAGEN
Gegen Schermaus im - Gemüsebau (Gemüsekulturen) - Obstbau (Obstkulturen) - Weinbau (Weinrebe) - Zierpflanzenbau (Zierpflanzen) - Grünland (Wiesen, Weiden) - Forst (Nadelgehölze, Laubgehölze)	Verdecktes Auslegen von Giftköder (Fertigpräparat); 5 g je 8-10 m Ganglänge	Freiland, ganzjährig bei Bedarf, max. 1 Anwendung im Jahr pro Kultur	keine

GEBRAUCHSANLEITUNG:

Verdecktes Auslegen des Köders. Die Gänge der bewohnten Wühlausbauten eine Handbreit aufgraben und 5 g / 8 - 10 m Ganglänge auslegen. Der Köder muss, gegebenenfalls unter Verwendung geeigneter Geräte, tief und unzugänglich für Vögel und Säugertiere in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. Danach die geöffneten Stellen zum Beispiel mit Gras, Stroh oder Pappe verschließen, mit Erde abdecken, aber nicht zuschütten. Die Wirkung entfaltet sich bei einmaligem Verzehr des Köders.

AUFBEWAHRUNG UND ENTSORGUNG:

Kühl und trocken lagern. Nur in der Originalverpackung aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren. Reste des Produkts auf keinen Fall in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste und verschlossene Originalgebinde bei der nächstgelegenen Sonderabfallabfuhr abgeben. Abfallschlüssel der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): 061301*. Entleerte Verpackungen dürfen nicht wieder verwendet werden und sind wie das Produkt zu entsorgen.

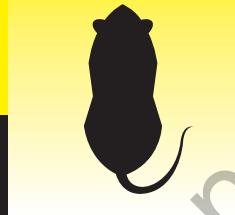
ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Verletzten an die frische Luft bringen, bequem lagern, beengende Kleidungsstücke lockern. **Nach Augenkontakt:** Mehrere Minuten bei weit geöffnetem Lidspalt (ratsam ist die Verwendung einer Augen-dusche) unter fließendem Wasser spülen; vorher eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiterbehandlung durch den Augenarzt. **Nach Hautkontakt:** Lose Partikel von der Haut abrufen. Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser und Seife waschen, ggf. Arzt hinzuweisen. **Nach Verschlucken:** Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten, Arzt verständigen. **Nach einatmen von Gasen, die durch eine Säure freigesetzt wurden:** Bei Vergiftungsscheinungen aufgrund von freigesetztem Phosphorwasserstoff (Geruch: carbid- oder knoblauchartig), Person an die frische Luft bringen und ggf. künstliche Beatmung durchführen. Unbedingt Arzt zum Unfallort rufen! **Selbstschutz des Erstellers:** Kontakt mit noch vorhandener Substanz vermeiden. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Beim Verschlucken wird mit der Magensäure Phosphorwasserstoff freigesetzt. Die Vergiftungssymptome können nach einer längeren Latenzzeit auftreten. Eine Atemlähmung kann in seltenen Fällen auch noch nach 24 Stunden auftreten. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Gilt beim Verschlucken: Vitalfunktion kontrollieren, ggf. Schockbehandlung, bei Atemstillstand künstliche Beatmung, bei Herzstillstand oder Kammerflimmern extrathorakale Herzmassage, Krampfanfälle symptomatisch behandeln, hochdosierte Kortikoidgabe bei drohendem Lungenödem, ggf. Elektrolytgleichungen, ggf. Klinikeinweisung.

Österreichische Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43 Giftinformationszentrum Mainz, Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung 24/7 in deutscher oder englischer Sprache); allgemeiner Notruf: 112.

Detia®

PROFESSIONAL



WÜHLMÄUS-KÖDER

Fraßköder aus Karottenstückchen zum gezielten Schutz vor Schermäusen (Wühlmäuse) im Gemüse- und Obstbau (Gemüse- und Obstkulturen), Weinbau (Weinreben), Zierpflanzenbau (Zierpflanzen), Grünland (Wiesen und Weiden), Forst (Nadelgehölze, Laubgehölze).

Wirkstoff: 24 g/kg (2,4%) Zinkphosphid
Fertigköder (RB) Rodentizid

UFI: 9FSJ-43U9-F00K-CJ25

Zulassung DE:
Vertriebs-Nr: 033366-62
Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Zulassung AT:
Vertriebs-Nr: 2703-903
Nur für den professionellen Anwender zugelassen.

Inhalt: 2 kg

WICHTIGE INFORMATIONEN! BITTE SORGFÄLTIG LESEN. VORSICHT PFLANZENSCHUTZMITTEL!

GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE:

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH028: Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Packung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280: Schutzhandschuhe tragen.
P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P402+P404: In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.
P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Das Mittel ist sehr giftig für Vögel, Haus- und Wildtiere. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Zum Schutz von Vögeln/wild lebenden Säugetieren muss das verschüttete Mittel beseitigt werden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

HINWEIS FÜR DEN KÄUFER/GEWÄHRLEISTUNG:

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsanforderungen und sind für die angegebenen Einsatzgebiete und Kulturen geeignet. Da wir auf die Anwendung und das Befolgen der Gebrauchsanleitung keinen Einfluss haben, haften wir ausschließlich für einwandfreie Produktqualität am Tag der Lieferung.

Vertrieb:
Detia Freyberg GmbH
Dr.-Werner-Freyberg-Str. 11
D-69514 Laudenbach
Tel.: +49(0)6201 / 708-480
Fax: +49(0)6201 / 708-487
www.detia-freyberg.de

Zulassungsinhaber:
Chemische Fabrik Wülfel GmbH & Co.KG
Hildesheimer Str. 305
D-30519 Hannover
Tel.: +49(0)511 / 98496-0
Fax: +49(0)511 / 98406-40
www.wuelfel.de

Prod.-Datum: siehe Aufdruck
Ch.-B.: siehe Aufdruck



DE: Zulassungs-Nr.: 033366-62
AT: Prf.Reg.Nr.: 2703-903